

Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
0511/168-42298
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
(OE 61.0)
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover
0511/168-32215
61.0@hannover-stadt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
0511/168-45355
18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Prüfung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines, Ihres Antrags auf Wohnungsvermittlung und der damit verbundenen Wohnungsverwaltung. Hierzu verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

Zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines:

- Name und Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Haushaltszusammensetzung
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Aufenthaltsstatus

Zur Wohnungsvermittlung:

- Name und Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Haushaltszusammensetzung

- Ggf. spezifische persönliche Bedürfnisse (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, welche bei der Wohnungsausstattung oder Lage zu beachten wären)

Zur Wohnungsverwaltung

- Nach erfolgreicher Wohnungsvermittlung wird Ihr Name, Geburtsdatum und der Beginn des Mietverhältnisses erfasst

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins laut §§ 8 und 13 Abs.1 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG).

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf eine Wohnungsvermittlung bearbeiten zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihnen keine Wohnung vermitteln können.

Die Datenverarbeitung zur Wohnraumverwaltung beruht auf § 13 NWoFG.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Gemäß § 13 Abs. 2 NWoFG können wir, soweit für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erforderlich, Finanzbehörden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ersuchen, uns Auskunft über die Einkommensverhältnisse derjenigen Personen zu erteilen, von deren Einkommen die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins abhängt; vor einem Auskunftersuchen soll der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gründen für das Auskunftersuchen sowie zur Einwilligung in die Verarbeitung der im Rahmen der Auskunft zu übermittelnden personenbezogenen Daten gegeben werden.

Zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins kann eine Abfrage beim Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bereich Ausländerrecht OE 32.33, über die Dauer des rechtmäßigen Verbleibs im Inland aufgrund § 8 Abs.1 NWoFG in Verbindung mit Nr.1, Nr.58 der Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB) erfolgen.

In der Wohnraumvermittlung informieren uns die Vermietenden, ob sie zum Abschluss des Mietverhältnisses mit den mietbereiten Parteien bereit sind (Nr. 1, 4 WFB).

Zur Wohnungsverwaltung erhalten wir von den Vermietenden/ Eigentümer*Innen der vermieteten Wohnungen die Namen und Wohnberechtigungsscheine der Mieter *Innen (Nr.1, 57.2 WFB).

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Einwohnermeldedaten

Daten zum Aufenthaltsstatus

Daten zum Mietverhältnis



Aus folgenden Quellen stammen die Daten	Öffentlich zugänglich?
Einwohnermelderegister	Ja
Ausländerzentralregister	Nein
Vermieter/ Wohnungseigentümer	Nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.

Die Daten zu der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines werden 5 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht, um nachträgliche Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen (vgl. §§ 48/49 VwVfG).

Die Daten zur Wohnraumvermittlung werden 3 Jahre nach Einstellung der Vermittlung aufbewahrt und dann gelöscht, um bei einem erneuten Vermittlungswunsch auf den vorherigen Vermittlungsfall zurückgreifen zu können.

Die Daten zur Wohnungsverwaltung wird für die Dauer des Mietverhältnisses gespeichert und bei Mietende gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bei der Wohnungsvermittlung werden dem Eigentümer / Vermieter von gefördertem Wohnraum auf Grundlage der Nr. 4 WFB Ihre persönlichen Daten in Form Namen, Haushaltsgröße, aktuelle Adresse Kontaktdaten zur Kontaktaufnahme und ggf. Erstellung eines Mietvertrags zur Verfügung gestellt.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.